

stenografische Sitzungsberichte

der

fünften Landtags-Session zu Bregenz.

Einberufen mit Allerhöchstem kaiserlichen Patente vom 14. Oktober 1866,
aus den 19. November 1866.

Landesfürstlicher Commissair Herr Statthaltereirath von Innsbruck
Anton Ritter v. Strele.

Vor Eröffnung des Landtages fand in der Pfarrkirche zu Bregenz ein
feierliches Hochamt statt.

Bregenz,

Druck & Verlag von Anton Flatz.
Abgeordnete:

Herr Sebastian von Froschauer, Landeshauptmann und Reichsrath.

Hochwürdigste Herr Bischof von Europus General-Vikar in Vorarlberg
Johann Amberg.

Herr Bertel Mathias von Thüringen.

„ Bertschler Johann von Altenstadt.

„ Dr. Franz Bikel von Bludenz.

„ Johann Kaspar Egender von Bezau.

„ Jakob Ender von Altach.

„ Josef Anton Feuerstein von Schwarzenberg.

„ Karl Ganahl von Feldkirch.

„ Stefan Hirschbühl von Krumbach.

„ Wilhelm Rhomberg von Dornbirn.

„ Ferdinand Schneider von Höchst.

„ Gebhard Schwärzler von Schwarzach.

„ Karl Freiherr v. Seyffertitz von Bregenz.

„ Anton Spieler von Hohenems.

„ Franz Josef Stemmer von Schruns.

Johann Wachter von Dalaas.

„ F. M. Wohlwend von Levis, Reichsrath.

Abwesend:

Herr Dr. Jussel von Feldkirch.

„ Martin Schedler von Sulzberg.

Caspar v. Ratz. Schriftführer.
Vorarlberger Landtag.

1. Sitzung am 19. November 1866.

Landeshauptmann:

Hohe Versammlung!

Die Allerhöchste Einberufung vom 14. v. M. führt uns wieder, verehrte Versammlung hier auf unsere Plätze in diesem Saal. ES freut mich Sie bei diesem Anlasse nochmals herzlichst und freundlichst bewillkommen zu können, schwere Augenblicke, Augenblicke harter Prüfung sind, seit wir das letztemal hier tagten, über uns und unser Vaterland gekommen. Zwar waren wir nicht unmittelbar von den hereinbrechenden unheilvollen Ereignissen berührt worden, aber doch fühlen wir sie ebenso tief und hart. Lasten Sie uns hoffen, daß die Tage des wiedergegebenen Friedens unser theures Vaterland, unser liebes Österreich aus der Bahn innerer glücklicher Entwicklung mit jener Entschiedenheit und jenem Erfolge vorwärts führe, wie ihn die Größe unserer Röthen, unserer Wunden bedingt und wie er wohl auch dem heiligen Feuer, das in jeder patriotischen Brust lebt, als höchster Wunsch nach Oben entsteigt. Wir aber wollen indessen in richtiger Benützung des Augenblicks, inner dem Kreise, der uns durch die Verfassung gezogen ist, das Unsere thun und treu und redlich wirken, wohl bewußt, durch die gute Bestellung des eigenen Feldes die Wechselbeziehungen zum Gesamtstaate, zu erleichtern und zu befördern. Der Landesausschuß war in der Zwischenzeit in dieser Richtung bestrebt thätig zu sein.

Der Rechenschaftsbericht, der in Ihre Hände gelegt werden wird, wird sie auch besten überzeugen. Sie werden aber auch daraus die erfreuliche Thatsache entnehmen, daß im Laufe dieses Jahres mit sparsamer Verwendung der bewilligten Gelder die Schuld von nahezu 30,000 fl. an Tirol gedeckt werden konnte, und zwar gedeckt wird ohne eine Erhöhung des Zuschlags-Ausmaßes, wie es während der Zeit der Verbindung mit Tirol benöthigt wurde, aber dennoch nicht hinreichte, jährlich die Ausgaben zu decken.

Unter den Gegenständen, die Ihrer Berathung unterbreitet werden, möchten wohl Ihre Thätigkeit in vollstem Maße folgende in Anspruch nehmen:

Das Projekt der Rheinkorretion, welches die k. k. Regierung Ihrem Ansinnen entsprechend zur Abgabe eines Gutachtens an Sie gewiesen hat.

Diese Angelegenheit drückt schon seit Jahren wie ein Alp auf uns. Es ist nachgerade unerläßlich, daß sie einmal zum Abschlusse komme.

Der Entwurf eines Gesetzes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer wird ebenfalls Ihrer Berathung unterzogen werden. Es ist dieß ein Gesetzentwurf, welcher insbesondere für Vorarlberg dem Lande mit so vielen industriellen Zweigen von größter Wichtigkeit ist.

Die Vorschläge zur Errichtung einer öffentlichen Irrenanstalt in Verbindung mit der Wohlthätigkeitsanstalt in Valduna wird gleichfalls Gegenstand Ihrer Bemühungen sein. Die Ausführung der Vorschläge, die

Ihnen gemacht werden, werden dem Lande nicht unbedeutende Opfer abfordern, allein das Land wird sie nicht scheuen! Abgesehen von den Pflichten, die wir haben, führen Liese Maßnahmen zur Erreichung eines der höchsten Zwecke der gesitteten Gesellschaft, der Linderung der Looses der unglücklichsten aller menschlichen Wesen.

– 4 –

Immer stärker immer lauter werden die Klagen über das Überhandnehmen des Vagabunden- und Bettelwesens. Sie Verehrteste Herren, werden im Laufe des Jahres und vor Kurzem die vielen wandernden Dörfer wahrgenommen und bemerkt haben, wie sehr sie den friedlichen Bürger belästigen und auch anstößig werden. Sie werden davon Anlaß nehmen, diesem Unfuge zu steuern, die entsprechenden Maßnahmen zu beantragen und die Gesuche, die von einigen Gemeinden in dieser Beziehung eingebracht wurden, der verdienten Würdigung zu unterziehen.

Ich habe die Ehre und das Vergnügen, den k. k. Statthaltereirath Herrn Anton Ritter von Strehle einzuführen und der hohen Versammlung vorzustellen.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Der k. k. Vicepräsident der k. k. Statthaltereii in Innsbruck und deren Leiter Herr Graf von Coronini hat befunden, ihn unseren Berathungen als landesfürstlichen Commissar beizugeben.

Ich eröffne den fünften ordentlichen Landtag für Vorarlberg.

Bevor wir zu den Gegenständen der Tagesordnung und Tagesarbeiten übergehen, wollen wir den Gefühlen und Empfindungen der unwandelbare Treue zum angestammten Landesfürsten den wärmsten Ausdruck geben, indem wir rufen: Hoch Seiner apostolischen Majestät Franz Joseph dem I. (Dreimaliges Hoch.)

Landesfürstlicher Commissär. Hochansehnliche Versammlung! Hochgeehrte Herren des Landes Vorarlberg!

Die Vorlage welche die hohe Regierung dem hohen Landtage zu machen fand, sind Ihnen bereits durch den Herrn Landeshauptmann angedeutet worden. Ich habe nur noch Folgendes beizusetzen:

Die wichtigste Aufgabe für das Land ist offenbar die Frage der Rheinkorrektion, und ich hab in dieser Angelegenheit gestern noch eine telegraphische Mittheilung nachgesandt erhalten, daß von Seite der Schweizerregierung dringlichst darum nachgesucht worden sei, daß diese Frage ehemöglichst zur Entscheidung gebracht werde, widrigens die Schweiz ihre Bauten ohne Rücksichtnahme auf die Verhandlungen der hohen Versammlung nach den gegebenen Regulierungslinien fortsetzen werde. Im weitem habe ich den Auftrag, der hohen Versammlung ein mit der Allerhöchsten Namensfertigung versehenes Pare jenes Handschreibens zu übergeben, welches Se. k. k. apostolische Majestät nach abgeschlossenem Frieden am 13. Oktober an den Herrn Staatsminister Grafen Belcredi geruht haben.

Ich übergebe es hiermit in die Hände des Herrn Landeshauptmanns um von dem Inhalte desselben die hohe Versammlung in Kenntniss zu setzen.

(überreicht dasselbe.)

Run meine Herr noch einige Worte.

Ich trete neu in Ihre Versammlung in der Stellung als landesfürstlicher Commissär, doch bin ich kein Neuling, kein Fremder gegenüber von manchen Herren die da sitzen, viele kennen mich noch aus jenen Jahren, in denen ich in verschiedenen Dienststellen in Vorarlberg war. Wenn Sie jenes Zutrauen das Sie mir damals geschenkt haben, noch freundlich bewahrten, so wird es mir leicht werden, auch das Zutrauen der übrigen Herren zu erwerben durch Offenheit und redliches Streben. Ist mir das gelungen, so wird mir die ganze große Aufgabe gelingen die mir gestellt ist. Ich begrüße Sie daher aus vollem Herzen.

Landeshauptmann. Wollen Sie Herr Schriftführer gefälligst vorlesen.

(Schriftführer verliest das Allerhöchste Handschreiben.)

Lieber Graf Belcredi!

Als Ich mit Meinem Manifeste vom 17. Juni d. I. Meinen Völkern mit tiefem Schmerze die unabweisliche Nothwendigkeit eines Krieges verkündete, um Österreichs gutes Recht zu vertheidigen – in diesem ernsten Augenblicke haben die Völker Meinen Ruf mit einer Opferfreudigkeit erwiedert, die Meinem schwer bekümmerten Herzen zur wahren Genugthuung gereichte.

Erhebend

5 –

war mir das Bewußtsein daß bei einem so tiefernten Schritte Monarch und Volk von demselben Gedanken von demselben Gefühle geleitet werden.

Die unglücklichen Ereignisse, die hierauf auf dem nördlichen Kriegsschauplatz, folgten die schweren Opfer, die sie Meinem Reiche auferlegten, haben den Geist patriotischer Hingebung im Volke nicht erschüttert.

In der Hauptstadt und in vielen Theilen des Reiches haben Tausende freiwillig die Waffen ergriffen, sei es um die Reihen des Heeres zu verstärken oder Freicorps zu bilden, sei es um die Grenzen vor feindlichen Einfällen zu schützen; und dieser opferfreudige Sinn hat sich in gleicher Weise bei der Ausrüstung der Mannschaft bethätigt.

In Meiner treuen Grafschaft Tirol hat sich die ganze wehrhafte Bevölkerung in begeisterter Vaterlandsliebe zur heldenmüthigen Abwehr des Feindes erhoben, und mein theures Königreich Böhmen hat unter den bittersten Leiden, den schwersten Drangsalen eine Haltung bewahrt, wie sie nur einem Volke eigen ist, welches, gleich den tapferen Söhnen Tirols, durch treue Liebe zum angestammten Herrscher, zum Reiche und zur Heimath, der Geschichte einen Glanz verleiht, der nie erbleicht.

Leider haben sich im Laufe der Kriegsereignisse diese Drangsale auch über andere Länder verbreitet, über Mein treues Mähren, Schlesien, einen Theil Niederösterreichs, Süd-Tirols und des Görzer Gebiets – und allenthalben hat sich in dieser Zeit schwerer Prüfung der patriotische treue Sinn der Bevölkerung nicht allein ungeschwächt erhalten, sondern selbst in der gefahrvollsten Lage in erhebender Weise kundgegeben.

Besonders wohlthuend war Mir auch die Wahrnehmung der liebevollen Theilnahme und wahren Hingebung, mit welchen die verwundeten und erkrankten Krieger von allen Klassen der Bevölkerung unterstützt und gepflegt wurden.

So reiht sich denn an die schmerzlichen Eindrücke unglücklicher Tage die unvergängliche Erinnerung an die werthvollen Beweise der Treue und edlen Aufopferung Meiner Völker, und gerührten Herzens spreche ich hiefür Meine dankbarste Anerkennung aus.

Ich beauftrage Sie, dies zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und insbesondere auch den Vertretungen Meiner Königreiche und Länder bei ihrer nächsten Versammlung hievon die Mittheilung zu machen.

Es ist die Aufgabe Meiner Regierung, alle zu Gebote stehenden Mittel zur Heilung der durch den Krieg verursachten tiefen Wunden zu verwenden. Die angestrengteste Thätigkeit ist hier eine heilige Pflicht, deren gewissenhafte Erfüllung Ich von allen Regierungsorganen erwarte.

Wer in dieser schweren Zeit für das Reich Opfer gebracht, hat auch den Anspruch auf des Reiches Hilfe, mit deren Gewährung nach Recht und Billigkeit nicht gezögert werden darf.

Über die Resultate der von Ihnen bereits getroffenen Einleitungen haben Sie Mir fortgesetzt Vortrag zu erstatten.

Schönbrunn, am 13. Oktober 1866.

Franz Joseph m. p.

Landesfürstlicher Commissär: Ich bemerke ausdrücklich, daß dieses ein Pare ist das die Unterschrift Sr. Majestät des Kaisers trägt.

Landeshauptmann: Ich darf mich wohl als Dolmetsch der Gesinnung der hohen Versammlung erachten, und erklären: die Vertreter des Landes nehmen dieses ehrende Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung mit wärmstem Danke entgegen.

— 6 —

Landesfürstlicher Commissär: Ich werde nicht ermangeln, dieses zur hohen Kenntniß zu bringen.

Landeshauptmann: Meine Herren!

Wem von uns pocht nicht höher das Herz, wer fühlte sich nicht freudig erregt bei der frohen Kunde von dem so ausnehmend, so ausgezeichnet tapfern Verhalten unseres vaterländischen Kaiserjägerregiments und von dem ebenso tapfern Mitwirken unserer Landesschützen. Beide haben schönstens die Vaterlandspflichten erfüllt, beim Ungemach kein Opfer gescheut selbst Blut und Leben mißachtet nur um dieser Pflicht zu genügen. Beide haben die altererbte Ehre des Landes unbefleckt erhalten. Ihnen die uns unsern Herd und das Vaterland so muthig schützten danken wir schon länger im Stillen und sagen uns es auch, aber es ziemt sich meine Herren, es ziemt sich, daß was sich jeder sich sagt und wieder ausspricht, daß es auch von den Vertretern des Volkes, aus dem diese tapfern Streiter hervorgegangen sind, zu dem sie wieder zurückkehren, daß es öffentlich und feierlich ausgesprochen werde. Und so taffen sie uns denn nicht länger schweigen, von unseren Sitzen uns erhebend wollen wir mit dem wärmsten Ausdruck des Dankes auch den Ruf verbinden: Dem tapfern Kaiserjägerregiment, den tapfern Landesschützen unser feurigstes Hoch!

(Dreimaliges stürmisches Hoch.)

Meine Herren!

Soeben haben wir denen gedankt, die nach Außen uns schützten und vertheidigten. Aber eine Dankespflicht haben wir auch gegen jene, die nach Innen uns die rauhen Pfade zu ebnen, unser Bestes zu bewirken beflissen sind, denn erst wenn gekräftigter im Innern sind wir auch stark nach Außen.

Seine Durchlaucht Hr. Karl Fürst von Lobkowitz durch fünf Jahre unser Landeschef hat in unverdrossener Liebe, nur das Wohl des Landes im Auge behaltend uns geleitet: beharrlich unsere theuersten Interessen zu erhalten und zu heben gestrebt.

Beim ersten Anzeichen der uns drohenden Gefahr sahen wir ihn selbst leidend, eiligst auf seinen Posten wiederkehren, er wußte, daß dieses uns beruhigte, es beruhigte uns auch, er wußte, denn das vollste Zutrauen das wir ihm stets entgegenbrachten, kam ihm bei diesem Anlasse doppelt entgegen.

Doch es sollte uns nicht beschieden sein ihn lange bei uns zu sehen, mit Bedauern mußten wir ihn ziehen lassen, allein wenn auch ferne, werden wir ihn mit Liebe fortan zu den Unseren zählen, und fortan ihn in unserm theuren und in dankbaren Andenken erhalten. Gestatten Sie meine Herren, daß der Ausdruck dieser Gefühle durch eine vom Landesausschuß zu verfassende und von Ihnen zu genehmigende Adresse an den Fürsten als warmer Abschiedsgruß geleitet werde.

(Allgemeine Zustimmung.)

Unser früheres Mitglied Hr. Alois Riedl hat sich bestimmt gefunden das Mandat als Abgeordneter für die vereinten Bezirke Bludenz und Montafon niederzulegen. Am 16. d- M, war von der k. k. Statthalterei der Tag der Neuwahl bestimmt worden. Nach der Anzeige, welche ich von dem k. k.-Bezirksamt Bludenz so eben erhielt wurde an seine Stelle Hr. Dr. Anton Jussel in Feldkirch, gewählt.

Ich bringe dieses indessen der hohen Versammlung zur Kenntnißnahme und bemerke, daß so viel mir bekannt ist das Wahlcertificat Herrn Jussel unmittelbar von Seite der k. k. Statthalterei ausgefertigt werden wird, die Wahlakten sind ebenfalls an die k. k. Statthalterei gekommen und sollen sobald sie eintreffen werden sie Gegenstand ihrer Berathung sein.

Auf die heutige Tagesordnung bringe ich in erster Reihe die Regierungsvorlagen in Betreff der Abänderung der §§. 6 und 8 der Landtagswahlordnung für Vorarlberg.

(Schriftführer verliest dieselbe wie folgt:)

Der Statthalter von Tirol und Vorarlberg. Nr. 3850 Pr.

Euer Hochwohlgeboren!

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 13. Oktober d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der in der Anlage mitfolgende Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der §§. 6 und 8 der Vorarlberger Landtagswahlordnung in dem bevorstehenden Landtage als Regierungsvorlage eingebracht werde.

Hievon beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in Folge hohen Staatsministerial-Erlasses vom 17. d. M. Z. 6097 mit dem Ersuchen die Mittheilung zu machen, den in Rede stehenden Gesetzentwurf nach dem Zusammentritte des Landtages der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Genehmigen Eure Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Innsbruck, den 30. Oktober 1860.

Coronini m. p,

An

Seine Hochwohlgeboren

den Herr Landeshauptmann von Vorarlberg

Sebastian von Froschauer

in

Bregenz.

Copia. Regierungsvorlage.

Gesetz

wirksam für das Land Vorarlberg, wodurch die §§. 6 und 8 der Landtagswohlordnung abgeändert werden.

Die §§. 6 und 8 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§ 6,

Die Abgeordneten der im §. 1 aufgeführten Städte sind durch direkte Wahl aller jener, nach dem besonderen Gemeindestatute oder dem Gemeindegesetze vom 22. April 1864 zur Wahl der Gemeindevertretung dieser Städte und beziehungsweise des Marktes Dornbirn berechtigten und nach § 11 der Landtagswahlordnung vom Wahlrechte nicht ausgeschlossenen Gemeindeglieder zu wählen, welche

a in Gemeinden mit drei Wahlkörpern zum ersten und zweite» Wahlkörper gehören und im dritten Wahlkörper mindestens fünf Gulden an direkten Steuern entrichten;

b in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Drittheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereihten Gemeindeglieder ausmachen. Diesen finde die Ehrenbürger und diejenigen Gemeindeglieder anzureihen, welche nach der Gemeindegliederordnung § 1 Zahl 2, a bis f vermögt ihrer persönlichen Eigenschaft wahlberechtigt sind.

— 8 —

§ 8.

Die Wahlmänner jeder Gemeinde sind durch jene nach dem Gemeindegesetze vom 22. April 1864 zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigten und nach §. 11 der Landtagswahlverordnung vom Wahlrechte nicht ausgeschlossenen Gemeindegliedern zu wählen, welche

a. in Gemeinden mit drei Wahlkörpern den ersten und zweiten Wahlkörper bilden,

b. in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Dritttheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereihten Gemeindewähler ausmachen. Diesen sind die Ehrenbürger und diejenigen Gemeindeglieder anzureihen, welche nach der Gemeindevahlordnung § 1 Zahl 2 a bis f vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft wahlberechtigt sind."

Landeshauptmann: Ich werde mir den formellen Vorschlag erlauben zur Erstattung des Gutachtens über diese Regierungsvorlage ein Comité von drei Mitgliedern zu bestellen – Es scheint die hohe Versammlung damit einverstanden zu sein, und ich nehme es als zugestanden an.

2. Bericht des Landesausschusses für den fünften ordentlichen Landtag von Vorarlberg. – Erachtet Jemand einen Vorschlag in Betreff desselben zu machen? Wo nicht würde ich beantragen zur Erstattung des Berichtes über diesen Rechenschaftsbericht ebenfalls ein Comité von drei Personen zu wählen. – Ich nehme dies als zugestanden an.

Die Wahlen werde ich am Schlusse der Sitzung vernehmen lassen, sowohl für diesen als auch für den früheren und die andern Gegenstände.

Ferner als

3. Gegenstand unterlege ich Ihnen vor, den Landesvoranschlag für das Jahr 1867. Ich würde gleichfalls mir erlauben formell zu beantragen, diesen Voranschlag einem Comité von drei Mitgliedern zu überweisen, und insbesondere jenem Comité zuzuweisen, welches von Ihnen berufen wird über den Rechenschaftsbericht das Gutachten zu erstatten. – Da kein Gegenantrag erfolgt nehme ich als zugestanden an.

Es haben auch diese beiden Gegenstände wie der folgende Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht:

Als ...

3. Gegenstand führe ich Ihnen vor den Bericht des Landesausschusses betreffend die mit der Wohlthätigkeitsanstalt zu Valduua abgeschlossene Übereinkunft zur Errichtung einer öffentlichen Irrenanstalt daselbst.

Wünscht irgend einer der Herrn einen Vorschlag zu machen? Ich würde beantragen auch diese Sache demselben Comité zu überweisen, welches von Ihnen berufen werden wird das Gutachten über den Rechenschaftsbericht zu erstatten.

Ganahl. Ich erlaube mir zu bemerken, ob es nicht angezeigt wäre für diesen Gegenstand ein eigenes Comité zu bilden.

ES ist dies eine ganz andere Sache und hat mit dem Rechenschaftsberichts eigentlich gar nichts gemein und es ist dieser Gegenstand auch jedenfalls von besonderer Wichtigkeit.

Landeshauptmann, Sind die Herren einverstanden, daß ein besonderes Comité dafür gewählt werde.

(Einverstanden.)

Ich werde die Wahl am Ende der Sitzung vornehmen lassen.

Fünfter Gegenstand ist der Bericht des Landesausschusses betreffend die Feststellung des Beitrages von Seite der Gemeinden an den Landesfond für die ur öffentliche Irrenanstalten untergebrachten zahlungsunfähigen Landesangehörigen, erlaufenen Verpflegskosten.

Ich möchte Ihnen teil Vorschlag machen, tiefen Gegenstand jenem Comite zu übertragen, welches auf Antrag des Hrn. Ganahl eingesetzt werden wird. Sind die Herren einverstanden. (Angenommen.)

Weiter führe ich Ihnen vor den Bericht des Landesausschusses in Betreff des den Gemeinden zu leistenden Beitrags an Verpflegskosten für die in der Privatanstalt Valduna aufgenommene zahlungsunfähige und Landesangehörigen Geisteskranken.

Da auch dieser Gegenstand in nächster Verbindung mit den beiden frühern steht, so wäre es vielleicht angezeigt, das Gutachten hierüber auch demjenigen Comite zu übertragen, welches für die beiden andern Gegenstände wird eingesetzt werden. Sind die Herrn damit einverstanden.

(Angenommen.)

Hiermit hätte ich Ihnen die Gegenstände vorgeführt, welche für die erste Sitzung bestimmt waren.

Ich bitte zur Wahl des Comites zu schreiten, und zwar zuerst zu der Wahl jenes Comite's, welches über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der §§. 6 und 8 der Landtagswahlordnung für Vorarlberg einzusetzen ist.

Wir haben drei Mitglieder und einen Ersatzmann zu wählen.

(Die Wahl wird vorgenommen.)

Berts. Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Ich bitte die Herren Rhomberg und Bertl das Scrutinium vorzunehmen.

Landeshauptmann. Das Ergebnis ist folgendes: gewählt würde

Herr Wohlwend mit 12 Stimmen.

Herr Rhomberg mit 10 Stimmen.

und Herr Seyffertitz mit 10 Stimmen;

sie haben also alle drei die absolute Majorität für sich. Die nächstfolgenden Stimmen hat erhalten Herr Dr. Bickl, nemlich 6 Stimmen.

Er wird als Ersatzmann in dieses Comite eintreten.

Ich bitte nun neuerdings zu einer Wahl zu schreiten, nemlich zur Wahl des Comite's, welches über den Rechenschaftsbericht und über den Landesvoranschlag Bericht zu erstatten hat.

Seyffertitz: Ich erlaube mir in dieser Beziehung die Frage zu stellen, ob es nicht erlaubt ist, auch Ersatzmänner des Landesausschusses in dieses Comite zu wählen. Die Ersatzmänner des Landesausschusses haben sich im Laufe des Jahres an den Verhandlungen des Landesausschusses sehr gering betheilig, und können sehr gut als Controlleure gewählt werden, der Wahlkreis wird dadurch etwas größer.

Landeshauptmann: Ich nehme keinen Anstand, mich dieser Ansicht anzuschließen, da, wie eben Herr Vorredner bemerkte, die Ersatzmänner des Landesausschusses nur ein paar Mal bei den Berathungen des Landesausschusses theilhaftig waren, bei welcher durchaus keine Verantwortlichkeit erfordert worden ist.

Ganahl: Ich erlaube mir zu fragen, ob Dr. Jussel wahlfähig sei?

Landeshauptmann: Mir ist nicht bekannt, daß Dr. Jussel durch die k. k. Statthaltereidirektion das Wahlcertificat erhalten habe, bevor er dasselbe erhalten hat, und dieß mir nicht bekannt gegeben ist, kann er nach unserer Landtagswahlordnung an unseren Sitzungen nicht theilnehmen. Ich bitte 4 Herren zu wählen. Ich ersuche die HH. Stemmer und Spieler das Wahlskrutinum vorzunehmen. (Wahl.)

Spieler: Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann: Absolute Mehrheit erhielten Hr. Bickel 14, Schwärzler 13, Rhomberg 11 und als Ersatzmann der Hochw. Hr. Bischof 9 Stimmen.

Ich bitte neuerdings 3 Mitglieder und 1 Ersatzmann zu wählen und zwar:

für das Comité zur Erstattung des Berichtes über das Übereinkommen mit Valduna und über die Anträge des Landesausschusses betreff der Theilnahme der Gemeinden an den, für in öffentlichen Irrenhäusern und auch in Valduna erlaufenen Verpflegskosten für untergebrachte zahlungsunfähige Geisteskranke.

10

Seyffertitz: Es ist selbstverständlich, daß auch hier eigentliche Mitglieder des Landesausschusses ausgeschlossen bleiben müsse».

Landeshauptmann: Ich bin auch dieser Ansicht, deßwegen habe ich auch ausdrücklich die Anträge des Landesausschusses benannt – dem Vertrauen der h. Versammlung kann ich indessen nicht entgegen treten.

Mir scheint aber, daß diejenigen Herren, welche eine entscheidende Einwirkung in diese Sache genommen haben, wohl nicht wieder in Betracht gezogen werden sollten.

Insbesondere haben beim Übereinkommen mit Valduna die Herren Ersatzmänner Dr. Bickel und Bertschler mitgewirkt.

Ich ersuche nochmals die Herren Stemmer und Spieler das Wahlskrutinum vorzunehmen. Spieler: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Landeshauptmann: Die erforderliche Stimmenmehrheit erhielt Herr Rhomberg mit 10 Stimmen.

von den übrigen Herren haben die meisten Stimmen: Feuerstein 9, hochw. Bischof 8, Bertschler 7, Schwärzler 6, Spieler, Stemmer und Berti je 5 Stimmen. Ich bitte also nochmal 3 Herren zu bezeichnen.

Spieler: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Landeshauptmann: Als gewählt erscheinen die Herren:

Feuerstein mit 13 Stimmen,
Hochw. Bischof mit 13 Stimmen

als Comite Mitglieder und
Herr Bertschler mit 11 Stimmen
als Ersatzmann.

Ich bitte nach Schluß der Sitzung die Herren, welche in die Comites
gewählt wurden, sich zu konstituiren.

Al- künftigen Sitzungstag bestimme ich Mittwoch den 31. 9 Uhr Morgens.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

1. Die auf die Rheincorrekptionsfrage bezüglichen Projekte.
2. Das heute schon erwähnte Wasserrechtsgesetz.
3. Das Gesuch der Gemeinde Mäder um Vertheilung von Gemeindegründen.
4. Das Präliminare der Israelitengemeinde Hohenems.
5. Die Rechnungslegung über die sogenannten Lermoserfondsgelder.

Hiermit schließe ich meine Herren, die heutige Sitzung.
(Schluß der Sitzung 12 1/4 Uhr Nachmittags.)

(Die drei Berichte des Landesausschusses punkto Errichtung eines
Irrenhauses und Bezahlung der Verpflegskosten sind die Beilagen separat
abgedruckt.)

Stenografische Sitzungs-Berichte

der

fünften Landtags-Session zu Bregenz.

Einberufen mit Allerhöchstem kaiserlichen Patente vom 14. Oktober 1866,
auf den 19. November 1866.

Landesfürstlicher Commissair Herr Statthalterei-Rath von Innsbruck

Anton Ritter v. Strele.



Vor Eröffnung des Landtages fand in der Pfarrkirche zu Bregenz ein feierliches Hochamt statt.

Bregenz,

Druck & Verlag von Anton Platz.

Abgeordnete:

- Herr Sebastian von Froschaner, Landeshauptmann und Reichsrath.
Hochwürdigste Herr Bischof von Europus General-Vikar in Vorarlberg
Johann Amberg.
Herr Bertel Mathias von Thüringen.
" Bertschler Johann von Altenstadt.
" Dr. Franz Bikel von Bludenz.
" Johann Kaspar Egender von Bezau.
" Jakob Ender von Altsch.
" Josef Anton Feuerstein von Schwarzenberg.
" Karl Ganahl von Feldkirch.
" Stefan Hirschbühl von Krumbach.
" Wilhelm Rhombert von Dornbirn.
" Ferdinand Schneider von Höchst.
" Gebhard Schwärzler von Schwarzach.
" Karl Freiherr v. Seyffertitz von Bregenz.
" Anton Spieler von Hohenems.
" Franz Josef Stemmer von Schruns.
" Johann Wachter von Dalaas.
" F. M. Wohlwend von Levis, Reichsrath.

Abwesend:

- Herr Dr. Jussel von Feldkirch.
" Martin Schedler von Sulzberg.

Caspar v. Nag. Schriftführer.

Vorarlberger Landtag.

1. Sitzung am 19. November 1866.

Landeshauptmann:

Hohere Versammlung!

Die Allerhöchste Einberufung vom 14. v. M. führt uns wieder, verehrte Versammlung hier auf unsere Plätze in diesem Saal. Es freut mich Sie bei diesem Anlasse nochmals herzlichst und freundlichst willkommen zu können. Schwere Augenblicke, Augenblicke harter Prüfung sind, seit wir das letztemal hier tagten, über uns und unser Vaterland gekommen. Zwar waren wir nicht unmittelbar von den hereinbrechenden unheilvollen Ereignissen berührt worden, aber doch fühlen wir sie ebenso tief und hart. Lassen Sie uns hoffen, daß die Tage des wiedergegebenen Friedens unser theures Vaterland, unser liebes Oesterreich auf der Bahn innerer glücklicher Entwicklung mit jener Entschiedenheit und jenem Erfolge vorwärts führe, wie ihn die Größe unserer Nothen, unserer Wunden bedingt und wie er wohl auch dem heiligen Feuer, das in jeder patriotischen Brust lebt, als höchster Wunsch nach Oben entsteigt. Wir aber wollen indessen in richtiger Benützung des Augenblicks, inner dem Kreise, der uns durch die Verfassung gezogen ist, das Unsere thun und treu und redlich wirken, wohl bewußt, durch die gute Bestellung des eigenen Feldes die Wechselbeziehungen zum Gesamtstaate, zu erleichtern und zu befördern. Der Landesausschuß war in der Zwischenzeit in dieser Richtung bestrebt thätig zu sein.

Der Rechenschaftsbericht, der in Ihre Hände gelegt werden wird, wird sie auch dessen überzeugen. Sie werden aber auch daraus die erfreuliche Thatsache entnehmen, daß im Laufe dieses Jahres mit sparsamer Verwendung der bewilligten Gelder die Schuld von nahezu 30,000 fl. an Tirol gedeckt werden konnte, und zwar gedeckt wird ohne eine Erhöhung des Zuschlags-Ausmaßes, wie es während der Zeit der Verbindung mit Tirol benöthigt wurde, aber dennoch nicht hinreichte, jährlich die Ausgaben zu decken.

Unter den Gegenständen, die Ihrer Berathung unterbreitet werden, möchten wohl Ihre Thätigkeit in vollstem Maße folgende in Anspruch nehmen:

Das Projekt der Rheinkorrektion, welches die k. k. Regierung Ihrem Ansinnen entsprechend zur Abgabe eines Gutachtens an Sie gewiesen hat.

Diese Angelegenheit drückt schon seit Jahren wie ein Alp auf uns. Es ist nachgerade unerträglich, daß sie einmal zum Abschlusse komme.

Der Entwurf eines Gesetzes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer wird ebenfalls Ihrer Berathung unterzogen werden. Es ist dieß ein Gesetzentwurf, welcher insbesondere für Vorarlberg dem Lande mit so vielen industriellen Zweigen von größter Wichtigkeit ist.

Die Vorschläge zur Errichtung einer öffentlichen Irrenanstalt in Verbindung mit der Wohlthätigkeitsanstalt in Balduna wird gleichfalls Gegenstand Ihrer Bemühungen sein. Die Ausführung der Vorschläge, die Ihnen gemacht werden, werden dem Lande nicht unbedeutende Opfer abfordern, allein das Land wird sie nicht nicht scheuen! Abgesehen von den Pflichten, die wir haben, führen diese Maßnahmen zur Erreichung eines der höchsten Zwecke der gesitteten Gesellschaft, der Linderung des Schicksals der unglücklichsten aller menschlichen Wesen.

Immer stärker immer lauter werden die Klagen über das Ueberhandnehmen des Vagabunden- und Bettelwesens. Sie verehrteste Herren, werden im Laufe des Jahres und vor Kurzem die vielen wandernden Dörfer wahrgenommen und bemerkt haben, wie sehr sie den friedlichen Bürger belästigen und auch anstößig werden. Sie werden davon Anlaß nehmen, diesem Unfuge zu steuern, die entsprechenden Maßnahmen zu beantragen und die Gesuche, die von einigen Gemeinden in dieser Beziehung eingebracht wurden, der verdienten Würdigung zu unterziehen.

Ich habe die Ehre und das Vergnügen, den k. k. Statthaltereirath Herrn Anton Ritter von Strehle einzuführen und der hohen Versammlung vorzustellen.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Der k. k. Vicepräsident der k. k. Statthalterei in Innsbruck und deren Leiter Herr Graf von Corolini hat befunden, ihn unseren Berathungen als landesfürstlichen Commissar beizugeben.

Ich eröffne den fünften ordentlichen Landtag für Vorarlberg.

Bevor wir zu den Gegenständen der Tagesordnung und Tagesarbeiten übergehen, wollen wir den Gefühlen und Empfindungen der unwandelbare Treue zum angestammten Landesfürsten den wärmsten Ausdruck geben, indem wir rufen: Hoch Seiner apostolischen Majestät Franz Joseph dem I.

(Dreimaliges Hoch.)

Landesfürstlicher Commissar. Hochansehnliche Versammlung! Hochgeehrte Herren des Landes Vorarlberg!

Die Vorlage welche die hohe Regierung dem hohen Landtage zu machen fand, sind Ihnen bereits durch den Herrn Landeshauptmann angedeutet worden. Ich habe nur noch Folgendes beizusetzen:

Die wichtigste Aufgabe für das Land ist offenbar die Frage der Rheinkorrektion, und ich hab in dieser Angelegenheit gestern noch eine telegraphische Mittheilung nachgesandt erhalten, daß von Seite der Schweizerregierung dringlichst darum nachgesucht worden sei, daß diese Frage ehemöglichst zur Entscheidung gebracht werde, widrigens die Schweiz ihre Bauten ohne Rücksichtnahme auf die Verhandlungen der hohen Versammlung nach den gegebenen Regulierungslinien fortsetzen werde.

Im weitem habe ich den Auftrag, der hohen Versammlung ein mit der Allerhöchsten Namensfertigung versehenes Pare jenes Handschreibens zu übergeben, welches Se. k. k. apostolische Majestät nach abgeschlossenem Frieden am 13. Oktober an den Herrn Staatsminister Grafen Belcredi geruht haben.

Ich übergebe es hiermit in die Hände des Herrn Landeshauptmanns um von dem Inhalte desselben die hohe Versammlung in Kenntniß zu setzen.

(Ueberreicht dasselbe.)

Nun meine Herr noch einige Worte.

Ich trete neu in Ihre Versammlung in der Stellung als landesfürstlicher Commissar, doch bin ich kein Neuling, kein Fremder gegenüber von manchen Herren die da sitzen, viele kennen mich noch aus jenen Jahren, in denen ich in verschiedenen Dienststellen in Vorarlberg war. Wenn Sie jenes Zutrauen das Sie mir damals geschenkt haben, noch freundlich bewahrten, so wird es mir leicht werden, auch das Zutrauen der übrigen Herren zu erwerben durch Offenheit und redliches Streben. Ist mir das gelungen, so wird mir die ganze große Aufgabe gelingen die mir gestellt ist.

Ich begrüße Sie daher aus vollem Herzen.

Landeshauptmann. Wollen Sie Herr Schriftführer gefälligst vorlesen.

(Schriftführer verliest das Allerhöchste Handschreiben.)

Lieber Graf Belcredi!

Als Ich mit Meinem Manifeste vom 17. Juni d. J. Meinen Völkern mit tiefem Schmerze die unabweiskliche Nothwendigkeit eines Krieges verkündete, um Oesterreichs gutes Recht zu vertheidigen — in diesem ernstesten Augenblicke haben die Völker Meinen Ruf mit einer Opferfreudigkeit erwiedert, die Meinem schwer bekümmerten Herzen zur wahren Genugthuung gereichte. Erhebend

war mir das Bewußtsein daß bei einem so tiefem Schritte Monarch und Volk von demselben Gedanken von demselben Gefühle geleitet werden.

Die unglücklichen Ereignisse, die hierauf auf dem nördlichen Kriegsschauplatz, folgten die schweren Opfer, die sie Meinem Reiche auferlegten, haben den Geist patriotischer Hingebung im Volke nicht erschüttert.

In der Hauptstadt und in vielen Theilen des Reiches haben Tausende freiwillig die Waffen ergriffen, sei es um die Reihen des Heeres zu verstärken oder Freicorps zu bilden, sei es um die Grenzen vor feindlichen Einfällen zu schützen; und dieser opferfreudige Sinn hat sich in gleicher Weise bei der Ausrüstung der Mannschaft bethätigt.

In Meiner treuen Grafschaft Tirol hat sich die ganze wehrhafte Bevölkerung in begeisteter Vaterlandsliebe zur heldenmüthigen Abwehr des Feindes erhoben, und mein theures Königreich Böhmen hat unter den bittersten Leiden, den schwersten Drangsalen eine Haltung bewahrt, wie sie nur einem Volke eigen ist, welches, gleich den tapferen Söhnen Tirols, durch treue Liebe zum angestammten Herrscher, zum Reiche und zur Heimath, der Geschichte einen Glanz verleiht, der nie erbleicht.

Leider haben sich im Laufe der Kriegereignisse diese Drangsale auch über andere Länder verbreitet, über Mein treues Mähren, Schlesien, einen Theil Niederösterreichs, Südtirols und des Görzer Gebiets — und allenthalben hat sich in dieser Zeit schwerer Prüfung der patriotische treue Sinn der Bevölkerung nicht allein ungeschwächt erhalten, sondern selbst in der gefahrvollsten Lage in erhebender Weise kundgegeben.

Besonders wohlthuend war Mir auch die Wahrnehmung der liebevollen Theilnahme und wahren Hingebung, mit welchen die verwundeten und erkrankten Krieger von allen Klassen der Bevölkerung unterstützt und gepflegt wurden.

So reißt sich denn an die schmerzlichen Eindrücke unglücklicher Lage die unvergängliche Erinnerung an die werthvollsten Beweise der Treue und edlen Aufopferung Meiner Völker, und gerührten Herzens spreche ich hiefür Meine dankbarste Anerkennung aus.

Ich beauftrage Sie, dies zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und insbesondere auch den Vertretungen Meiner Königreiche und Länder bei ihrer nächsten Versammlung hievon die Mittheilung zu machen.

Es ist die Aufgabe Meiner Regierung, alle zu Gebote stehenden Mittel zur Heilung der durch den Krieg verursachten tiefen Wunden zu verwenden. Die angestrengteste Thätigkeit ist hier eine heilige Pflicht, deren gewissenhafte Erfüllung Ich von allen Regierungsorganen erwarte.

Wer in dieser schweren Zeit für das Reich Opfer gebracht, hat auch den Anspruch auf des Reiches Hilfe, mit deren Gewährung nach Recht und Billigkeit nicht gezögert werden darf.

Ueber die Resultate der von Ihnen bereits getroffenen Einleitungen haben Sie Mir fortgesetzt Vortrag zu erstatten.

Schönbrunn, am 13. Oktober 1866.

Franz Joseph m. p.

Landesfürstlicher Commissär: Ich bemerke ausdrücklich, daß dieses ein Paree ist das die Unterschrift Sr. Majestät des Kaisers trägt.

Landeshauptmann: Ich darf mich wohl als Dolmetsch der Gesinnung der hohen Versammlung erachten, und erklären: die Vertreter des Landes nehmen dieses ehrende Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung mit wärmstem Danke entgegen.

Landesfürstlicher Commissär: Ich werde nicht ermangeln, dieses zur hohen Kenntniß zu bringen.

Landeshauptmann: Meine Herren!

Wem von uns pocht nicht höher das Herz, wer fühlte sich nicht freudig erregt bei der frohen Kunde von dem so ausnehmend, so ausgezeichnet tapfern Verhalten unseres vaterländischen Kaiserjägerregiments und von dem ebenso tapfern Mitwirken unserer Landeschützen. Beide haben schönstens die Vaterlandspflichten erfüllt, beim Ungemach kein Opfer gescheut selbst Blut und Leben misachtet nur um dieser Pflicht zu genügen. Beide haben die altererbte Ehre des Landes unbesiegt erhalten. Ihnen die uns unsern Herd und das Vaterland so muthig schützten danken wir schon länger im Stillen und sagen uns es auch, aber es ziemt sich meine Herren, es ziemt sich, daß was sich jeder sich sagt und wieder ausspricht, daß es auch von den Vertretern des Volkes, aus dem diese tapfern Streiter hervorgegangen sind, zu dem sie wieder zurückkehren, daß es öffentlich und feierlich ausgesprochen werde. Und so lassen sie uns denn nicht länger schweigen, von unseren Sätzen uns erhebend wollen wir mit dem wärmsten Ausdruck des Dankes auch den Ruf verbinden: Dem tapfern Kaiserjägerregiment, den tapfern Landeschützen unser feurigstes Hoch!

(Dreimaliges stürmisches Hoch.)

Meine Herren!

Soeben haben wir denen gedankt, die nach Außen uns schützten und verteidigten. Aber eine Dankespflicht haben wir auch gegen jene, die nach Innen uns die rauhen Pfade zu ebnen, unser Bestes zu bewirken beflissen sind, denn erst wenn gekräftigter im Innern sind wir auch stark nach Außen.

Seine Durchlaucht Hr. Karl Fürst von Lobkowitz durch fünf Jahre unser Landeschef hat in unverdrossener Liebe, nur das Wohl des Landes im Auge behaltend uns geleitet: beharrlich unsere theuersten Interessen zu erhalten und zu heben gestrebt.

Beim ersten Anzeichen der uns drohenden Gefahr sahen wir ihn selbst leidend, eiligst auf seinen Posten wiederkehren, er wußte, daß dieses uns beruhigte, es beruhigte uns auch, er wußte, denn das vollste Vertrauen das wir ihm stets entgegenbrugen, kam ihm bei diesem Anlasse doppelt entgegen.

Doch es sollte uns nicht beschieden sein ihn lange bei uns zu sehen, mit Bedauern mußten wir Ihn ziehen lassen, allein wenn auch ferne, werden wir ihn mit Liebe fortan zu den Unseren zählen, und fortan ihn in unserm theuren und in dankbaren Andenken erhalten. Gestatten Sie meine Herren, daß der Ausdruck dieser Gefühle durch eine vom Landesausschuß zu verfassende und von Ihnen zu genehmigende Adresse an den Fürsten als warmer Abschiedsgruß geleitet werde.

(Allgemeine Zustimmung.)

Unser früheres Mitglied Hr. Alois Riedl hat sich bestimmt gefunden das Mandat als Abgeordneter für die vereinten Bezirke Bludenz und Montafon niederzulegen. Am 16. d. M. war von der k. k. Statthalterei der Tag der Neuwahl bestimmt worden. Nach der Anzeige, welche ich von dem k. k. Bezirksamt Bludenz so eben erhielt wurde an seine Stelle Hr. Dr. Anton Jussel in Feldkirch gewählt.

Ich bringe dieses indessen der hohen Versammlung zur Kenntnißnahme und bemerke, daß so viel mir bekannt ist das Wahlcertificat Herrn Jussel unmittelbar von Seite der k. k. Statthalterei ausgefertigt werden wird, die Wahllisten sind ebenfalls an die k. k. Statthalterei gekommen und sollen sobald sie eintreffen werden sie Gegenstand ihrer Berathung sein.

Auf die heutige Tagesordnung bringe ich in erster Reihe die Regierungsvorlagen in Betreff der Abänderung der §§. 6 und 8 der Landtagswahlordnung für Vorarlberg.

(Schriftführer verliest dieselbe wie folgt:)

Der Statthalter von Tirol und Vorarlberg. Nr. 3850 Pr.

Euer Hochwohlgeboren!

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 13. Oktober d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der in der Anlage mitfolgende Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der §§. 6 und 8 der Vorarlberger Landtagswahlordnung in dem bevorstehenden Landtage als Regierungsvorlage eingebracht werde.

Hievon beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in Folge hohen Staatsministerial-Erlasses vom 17. d. M. J. 6097 mit dem Ersuchen die Mittheilung zu machen, den in Rede stehenden Gesetzentwurf nach dem Zusammentritte des Landtages der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Genehmigen Eure Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Innsbruck, den 30. Oktober 1860.

Coronini w. p.

An

Seine Hochwohlgeboren

den Herr Landeshauptmann von Vorarlberg

Sebastian von Frotschauer

in

Bregenz.

Regierungsvorlage.

Copia.

Gesetz

wirksam für das Land Vorarlberg, wodurch die §§. 6 und 8 der Landtagswahlordnung abgeändert werden.

Die §§. 6 und 8 der Landtagswahlordnung vom 26. Februar 1861 haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§. 6.

Die Abgeordneten der im §. 1 aufgeführten Städte sind durch direkte Wahl aller jener, nach dem besonderen Gemeindestatute oder dem Gemeindegesetze vom 22. April 1864 zur Wahl der Gemeindevertretung dieser Städte und beziehungsweise des Marktes Dornbirn berechtigten und nach § 11 der Landtagswahlordnung vom Wahlrechte nicht ausgeschlossenen Gemeindeglieder zu wählen, welche

a in Gemeinden mit drei Wahlkörpern zum ersten und zweiten Wahlkörper gehören und im dritten Wahlkörper mindestens fünf Gulden an direkten Steuern entrichten;

b in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Dritttheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereichten Gemeindeglieder ausmachen. Diesen finde die Ehrenbürger und diejenigen Gemeindeglieder anzureihen, welche nach der Landtagswahlordnung § 1 Zahl 2, a bis f vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft wahlberechtigt sind.

§. 8.

Die Wahlmänner jeder Gemeinde sind durch jene nach dem Gemeindegesetze vom 22. April 1864 zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigten und nach §. 11 der Landtagswahlverordnung vom Wahlrechte nicht ausgeschlossenen Gemeindegliedern zu wählen, welche

a. in Gemeinden mit drei Wahlkörpern den ersten und zweiten Wahlkörper bilden,

b. in Gemeinden mit weniger als drei Wahlkörpern die ersten zwei Dritttheile aller nach der Höhe ihrer Jahresschuldigkeit an direkten Steuern gereihten Gemeinewähler ausmachen. Diesen sind die Ehrenbürger und diejenigen Gemeindeglieder anzureihen, welche nach der Gemeindegewahlordnung § 1 Zahl 2 a bis f vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft wahlberechtigt sind.“

Landeshauptmann: Ich werde mir den formellen Vorschlag erlauben zur Erstattung des Gutachtens über diese Regierungsvorlage ein Comité von drei Mitgliedern zu bestellen — Es scheint die hohe Versammlung damit einverstanden zu sein, und ich nehme es als zugestanden an.

2. Bericht des Landesauschusses für den fünften ordentlichen Landtag von Borarlberg. — Erachtet Jemand einen Vorschlag in Betreff desselben zu machen? Wo nicht würde ich beantragen zur Erstattung des Berichtes über diesen Rechenschaftsbericht ebenfalls ein Comité von drei Personen zu wählen. — Ich nehme dies als zugestanden an.

Die Wahlen werde ich am Schlusse der Sitzung vernehmen lassen, sowohl für diesen als auch für den früheren und die andern Gegenstände.

Ferner als

3. Gegenstand unterlege ich Ihnen vor, den Landesvoranschlag für das Jahr 1867. Ich würde gleichfalls mir erlauben formell zu beantragen, diesen Voranschlag einem Comité von drei Mitgliedern zu überweisen, und insbesondere jenem Comité zuzuweisen, welches von Ihnen berufen wird über den Rechenschaftsbericht das Gutachten zu erstatten. — Da kein Gegenantrag erfolgt nehme ich als zugestanden an.

Es haben auch diese beiden Gegenstände wie der folgende Verbindung mit dem Rechenschaftsbericht:

Als

3. Gegenstand führe ich Ihnen vor den Bericht des Landesauschusses betreffend die mit der Wohlthätigkeitsanstalt zu Balduua abgeschlossene Uebereinkunft zur Errichtung einer öffentlichen Irrenanstalt daselbst.

Wünscht irgend einer der Herrn einen Vorschlag zu machen? Ich würde beantragen auch diese Sache demselben Comité zu überweisen, welches von Ihnen berufen werden wird das Gutachten über den Rechenschaftsbericht zu erstatten.

Ganahl. Ich erlaube mir zu bemerken, ob es nicht angezeigt wäre für diesen Gegenstand ein eigenes Comité zu bilden.

Es ist dies eine ganz andere Sache und hat mit dem Rechenschaftsberichte eigentlich gar nichts gemein und es ist dieser Gegenstand auch jedenfalls von besonderer Wichtigkeit.

Landeshauptmann, Sind die Herren einverstanden, daß ein besonderes Comité dafür gewählt werde.

(Einverstanden.)

Ich werde die Wahl am Ende der Sitzung vornehmen lassen.

Fünfter Gegenstand ist der Bericht des Landesauschusses betreffend die Feststellung des Beitrags von Seite der Gemeinden an den Landesfond für die in öffentliche Irrenanstalten untergebrachten zahlungsunfähigen Landesangehörigen, erlassenen Verpflegskosten.

Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, diesen Gegenstand jenem Comite zu übertragen, welches auf Antrag des Hrn. Canahl eingesezt werden wird. Sind die Herren einverstanden.

(Angenommen.)

Weiter führe ich Ihnen vor den Bericht des Landesauschusses in Betreff des den Gemeinden zu leistenden Beitrags an Verpflegskosten für die in der Privatanstalt Walduna aufgenommene zahlungsunfähige und Landesangehörigen Geisteskranken.

Da auch dieser Gegenstand in nächster Verbindung mit den beiden frühern steht, so wäre es vielleicht angezeigt, das Gutachten hierüber auch demjenigen Comite zu übertragen, welches für die beiden andern Gegenstände wird eingesezt werden. Sind die Herrn damit einverstanden.

(Angenommen.)

Hiermit hätte ich Ihnen die Gegenstände vorgeführt, welche für die erste Sitzung bestimmt waren.

Ich bitte zur Wahl des Comites zu schreiten, und zwar zuerst zu der Wahl jenes Comite's, welches über die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der §§. 6 und 8 der Landtagswahlordnung für Vorarlberg einzusezen ist.

Wir haben drei Mitglieder und einen Ersazmann zu wählen.

(Die Wahl wird vorgenommen.)

Bertl. Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Ich bitte die Herren Rhomberg und Bertl das Scrutinium vorzunehmen.

Landeshauptmann. Das Ergebnis ist folgendes: gewählt wurde

Herr Wopplwend mit 12 Stimmen.

Herr Rhomberg mit 10 Stimmen.

und Herr Seyffertiz mit 10 Stimmen;

sie haben also alle drei die absolute Majorität für sich. Die nächstfolgenden Stimmen hat erhalten

Herr Dr. Bickl, nemlich 6 Stimmen.

Er wird als Ersazmann in dieses Comite eintreten.

Ich bitte nun neuerdings zu einer Wahl zu schreiten, nemlich zur Wahl des Comite's, welches über den Rechenschaftsbericht und über den Landesvoranschlag Bericht zu erstatten hat.

Seyffertiz: Ich erlaube mir in dieser Beziehung die Frage zu stellen, ob es nicht erlaubt ist, auch Ersazmänner des Landesauschusses in dieses Comite zu wählen. Die Ersazmänner des Landesauschusses haben sich im Laufe des Jahres an den Verhandlungen des Landesauschusses sehr gering betheiliget, und können sehr gut als Controlleure gewählt werden, der Wahlkreis wird dadurch etwas größer.

Landeshauptmann: Ich nehme keinen Anstand, mich dieser Ansicht anzuschließen, da, wie eben Herr Vorredner bemerkte, die Ersazmänner des Landesauschusses nur ein paar Mal bei den Beratungen des Landesauschusses betheiliget waren, bei welcher durchaus keine Verantwortlichkeit erfordert worden ist.

Franzl: Ich erlaube mir zu fragen, ob Dr. Jussel wahlfähig sei?

Landeshauptmann: Mir ist nicht bekannt, daß Dr. Jussel durch die k. k. Statthalterei das Wahlcertificat erhalten habe, bevor er dasselbe erhalten hat, und dieß mir nicht bekannt gegeben ist, kann er nach unserer Landtagswahlordnung an unseren Sitzungen nicht theilnehmen. Ich bitte 4 Herren zu wählen. Ich ersuche die H. Stemmer und Spieler das Wahlscrutinium vorzunehmen.

(Wahl.)

Spieler: Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann: Absolute Mehrheit erhielten Hr. Bickl 14, Schwärzler 13, Rhomberg 11 und als Ersazmann der Hochw. Hr. Bischof 9 Stimmen.

Ich bitte neuerdings 3 Mitglieder und 1 Ersazmann zu wählen und zwar: für das Comite zur Erstattung des Berichtes über das Uebereinkommen mit Walduna und über die Anträge des Landesauschusses betreff der Betheiligung der Gemeinden an den, für in öffentlichen Irrenhäusern und auch in Walduna erlaufenen Verpflegskosten für untergebrachte zahlungsunfähige Geisteskrante.

Seyffertig: Es ist selbstverständlich, daß auch hier eigentliche Mitglieder des Landesausschusses ausgeschlossen bleiben müssen.

Landeshauptmann: Ich bin auch dieser Ansicht, deswegen habe ich auch ausdrücklich die Anträge des Landesausschusses benannt — dem Vertrauen der h. Versammlung kann ich indessen nicht entgegen treten.

Mir scheint aber, daß diejenigen Herren, welche eine entscheidende Einwirkung in diese Sache genommen haben, wohl nicht wieder in Betracht gezogen werden sollten.

Insbefondere haben beim Uebereinkommen mit Balduna die Herren Ersatzmänner Dr. Widl und Bertschler mitgewirkt.

Ich ersuche nochmals die Herren Stemmer und Spieler das Wahkrutinium vorzunehmen.

Landeshauptmann: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Landeshauptmann: Die erforderliche Stimmenmehrheit erhielt Herr Rhombert mit 10 Stimmen.

Von den übrigen Herren haben die meisten Stimmen: Feuerstein 9, hochw. Bischof 8, Bertschler 7, Schwärzler 6, Spieler, Stemmer und Bertl je 5 Stimmen. Ich bitte also nochmals 3 Herren zu bezeichnen.

Spieler: 18 Stimmzettel wurden abgeben.

Landeshauptmann: Als gewählt erscheinen die Herren:

Feuerstein mit 13 Stimmen,

Hochw. Bischof mit 12 Stimmen

als Comitemitglieder und

Herr Bertschler mit 11 Stimmen

als Ersatzmann.

Ich bitte nach Schluß der Sitzung die Herren, welche in die Comite's gewählt wurden, sich zu konstituiren.

Als künftigen Sitzungstag bestimme ich Mittwoch den 21. 9 Uhr Morgens.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

1. Die auf die Rheincorrectionsfrage bezüglichen Projekte.

2. Das heute schon erwähnte Wasserrechtsgesetz.

3. Das Gesuch der Gemeinde Mäder um Vertheilung von Gemeindegütern.

4. Das Präliminare der Israelitengemeinde Hohenems.

5. Die Rechnungslegung über die sogenannten Vermoserfondsgelder.

Hiermit schliesse ich meine Herren, die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.)

(Die drei Berichte des Landesausschusses punkto Errichtung eines Irrenhauses und Bezahlung der Verpflegskosten sind als Beilagen separat abgedruckt.)